



Bewerbungsbogen für Zivildienstpflichtige		
A. Angaben zur Person		Dienststelle
Lichtbild	Name, Vorname	Geburtsort
	PLZ, Ort (1. Wohnsitz)	2. Wohnsitz
	Straße, Hausnummer (1. Wohnsitz)	2. Wohnsitz
	Telefon	Tagsüber erreichbar
	Familienstand	Religion
	Sozialversicherungsnummer	
	Bankverbindung (Bank, BLZ, Kontonummer)	
		ZDS-Nummer O/ /
Schulischer / Beruflicher Werdegang		
von - bis	Schule / Arbeitgeber	Abschluss / Tätigkeit
Es wurde während des Gesprächs informiert über		
<input type="checkbox"/> die Malteser		
<input type="checkbox"/> die Dienststelle und ihre Aufgaben		
Sonstige Angaben		
Spezialausbildung (z.B. Sanitätshelfer, Rettungssanitäter o.ä.)		
Beabsichtigte Nebentätigkeit (Art, Umfang), Genehmigung erforderlich		
Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation (BAZ-Bestimmungen beachten!)		
B. Zivildienstspezifische Angaben		
Personenkennziffer (PK) – hilfsweise Geburtsdatum		anerkannter KDV seit
Tauglichkeitsgrad lt. Musterung		Verwendungsausschluss
Gewünschter Dienstantritt (ohne Rechtsanspruch !)		
Bewerbung bei einer anderen Zivildienststelle (wann / wo)		

C. Angaben zum zukünftigen Dienst		Dienststelle
Ich interessiere mich für folgende Aufgabenbereiche der Dienststelle: <input type="checkbox"/> Rettungsdienst / Krankentransport <input type="checkbox"/> Hausnotrufdienst <input type="checkbox"/> Behindertenfahrdienst <input type="checkbox"/> Betreuung alter bzw. behinderter Menschen mit / ohne Pflege <input type="checkbox"/> Mahlzeitendienst <input type="checkbox"/> Sonstiges:		Es wurde informiert über: <input type="checkbox"/> den zukünftigen Arbeitsbereich <input type="checkbox"/> Einführung in die Tätigkeit (z.B. Lehrgänge) <input type="checkbox"/> Arbeitszeiten, z.B. auch Schicht- und Wochenenddienst <input type="checkbox"/> Geld- und Sachbezüge
Ich traue mir folgende Aufgaben <i>nicht</i> zu: <input type="checkbox"/> Pflegehilfe <input type="checkbox"/> Betreuungstätigkeiten <input type="checkbox"/> Personenbeförderung		
D. Zum Führen eines Dienstfahrzeugs erforderliche Angaben		
Führerscheininhaber seit		Klasse
Fahrpraxis seit	Fahrleistung pro Jahr	Fahrzeugtyp
Führerscheinverlust (wann)		Personenbeförderungsschein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
E. Für die Unterkunftsregelung erforderliche Angaben		
Bitte das Merkblatt „Hinweise zum Wohnen während des Zivildienstes“ beachten!		
Derzeitige Wohnsituation:		<input type="checkbox"/> Das Merkblatt „Hinweise zum Wohnen während des Zivildienstes“ wurde ausgehändigt <input type="checkbox"/> Die für den Bewerber zutreffende Unterkunftsregelung wurde erläutert
<input type="checkbox"/> Elternhaus <input type="checkbox"/> Eigene Wohnung <input type="checkbox"/> Sonstiges		
Bei eigener Wohnung:		
Höhe der monatlichen Miete:		Nebenkosten:
Mietverhältnis besteht seit:		Einzelmieter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nach Unterschreiben eines „Vorschlags auf Einberufung / Einverständniserklärung“ muss jede Änderung der Wohnsituation der Dienststelle vorher angezeigt werden.		
F. Erklärung des Bewerbers		Erklärung der Dienststelle
1. Ich bin mit der bargeldlosen Zahlung meiner Geld- und Sachbezüge jeweils zum 15. des laufenden Monats auf das o.g. Konto einverstanden. 2. Falls die Dienststelle keine Verpflegung bereitstellen kann, bin ich mit der Zahlung eines Verpflegungsgeldes gem. Zivildienstleitfaden, Abschnitt F 6, einverstanden. 3. Alle in der rechten Spalte des Bewerbungsbogens angegebenen Punkte wurden von Seiten der Dienststelle angesprochen und erläutert. 4. Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Änderungen werde ich umgehend der Dienststelle mitteilen.		Wir verpflichten uns, den Zivildienstleistenden nur zu Tätigkeiten heranzuziehen, die mit dem Tätigkeitsmerkmal des Zivildienstplatzes vereinbar sind und auf der Tätigkeitsbeschreibung als Anlage zur EKL angegeben wurden.. Wir werden die für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Einweisung und fachliche Einführung sicherstellen. Wir gewähren dem Zivildienstleistenden alle gem. den geltenden Zivildienstbestimmungen zustehenden Geld- und Sachbezüge.
Ort, Datum:	Unterschrift des Bewerbers:	Unterschrift der Dienststelle

Hinweise zum Wohnen während des Zivildienstes

Grundsatz

Grundlage für die Unterkunftsregelung ist der Abschnitt F 7 im Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes. Danach erhalten Zivildienstleistende unentgeltlich eine dienstliche Unterkunft. Die Anforderungen an die Ausstattung der Dienstunterkunft orientieren sich an denen für die Unterbringung von Grundwehrdienstleistenden - es besteht also kein Anspruch auf Bereitstellung oder Finanzierung einer Wohnung.

Nach §31 ZDG ist ein Zivildienstleistender auf dienstliche Anordnung verpflichtet, in einer dienstlichen Unterkunft zu wohnen.

Dienstunterkunft

Bei Dienstantritt wird die Unterkunft übergeben: es wird ein bestimmtes Bett sowie ein abschließbarer Schrank zugewiesen und der Schlüssel für die Unterkunft ausgehändigt.

Mit dem Einverständnis der Dienststelle ist es möglich, trotz übergebener Unterkunft privat zu wohnen: es wird "Nacht- und Wochenendausgang" gewährt. Entscheidend ist, daß der Zivildienstleistende, obgleich er zuhause schläft, weiterhin jederzeit ohne jede Absprache über die ihm übergebene Unterkunft verfügen kann. Die Unterkunft darf von seiten der Dienststelle weder zweckentfremdet noch einem anderen Zivildienstleistenden zugesprochen werden. Steht die Unterkunft nicht mehr tatsächlich zur Verfügung, hat der Zivildienstleistende Anspruch auf Erstattung von Miet-, Mietneben- und Fahrtkosten.

Heimschlaferlaubnis

Auf die Bereitstellung einer Unterkunft kann unter bestimmten Voraussetzungen verzichtet werden. In diesem Fall wird der Zivildienstleistende für die ihm entstehenden Miet-, Mietneben- und Fahrtkosten entschädigt. Es wird unterschieden zwischen der "echten" Heimschlaferlaubnis, bei der die Dienststelle in keinem Fall eine Unterkunft bereitstellt, und der "bedingten" Heimschlaferlaubnis, welche so lange gilt, wie eine Unterkunftsgestellung nicht erforderlich ist. Im letztgenannten Fall erhält der Zivildienstleistende also eine Unterkunft, wenn von seiner Seite der Bedarf besteht, aber auch, wenn dienstliche Gründe dieses erforderlich machen.

Entscheidung über Dienstunterkunft oder Heimschlaferlaubnis

Die Entscheidung darüber, ob eine Dienstunterkunft gestellt oder eine Heimschlaferlaubnis erteilt wird, trifft die Dienststelle vor dem Dienstantritt. Die Entscheidung wird dem Bundesamt für den Zivildienst mitgeteilt. Im "Vorschlag auf Einberufung eines Kriegsdienstverweigerers (EKL)" wird eine der drei folgenden Möglichkeiten angegeben:

- (U) Eine dienstliche Unterkunft wird tatsächlich gestellt; Anspruch auf Erstattung von Miet- und Fahrtkosten besteht nicht.
- (B) Der Zivildienstleistende wohnt privat und hat Anspruch auf Kostenerstattung. Bei Bedarf wird eine Unterkunft erteilt.
- (H) Eine dienstliche Unterkunft wird in keinem Fall gestellt, der ZDL hat Anspruch auf Kostenerstattung.

Während der Dienstzeit kann die Entscheidung über die Wohnsituation des Zivildienstleistenden neu getroffen werden und zwar wenn

- der Zivildienstleistende Bedarf anmeldet
- aufgrund der erteilten Heimschlaferlaubnis der Dienst beeinträchtigt wird
- aufgrund eines Wohnungswechsels des Zivildienstleistenden erhöhte Kosten auf die Dienststelle zukämen

In diesen Fällen würde die Dienststelle entgegen der ursprünglichen Vereinbarung eine Dienstunterkunft bereitstellen.

Zu beachten ist:

- Erster Ansprechpartner für eine Kostenerstattung ist die Unterhaltungsbehörde. Die Dienststelle zahlt evtl. verbleibende Restkosten nach Vorlage eines Bescheides der o.g. Behörde. Fahrtkosten trägt immer die Dienststelle.
- Auf die Kostenerstattung kann nicht verzichtet werden. Entsprechende Erklärungen haben keine Rechtskraft.
- Jeder Wohnungswechsel ist vorher zu beantragen. Dies gilt vom Zeitpunkt des Unterschreibens einer Vereinbarung mit der Dienststelle, also auch schon vor Dienstantritt. Anspruch auf Kostenerstattung besteht erst vom Tag der Antragstellung.